



Legende Grünordnungsplan und Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b))
- Bäume anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Pflanzgebiet 1 (Pfg 1): Pflanzung von gebietsheimischen Laubbäumen.
 Die im Plan mit „Pfg 1“ gekennzeichneten Bäume sind gemäß der Arten der Pflanzliste 1 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten sowie zu pflegen. Qualität: StU mind. 10/10.
 Abgängige Bäume müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 1 ersetzt werden. Die Bäume können in der Achse der Baumreihe zur Sicherung der Beleuchtung des Platzes geringfügig verschoben werden.
- Sträucher anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Pflanzgebiet 2 (Pfg 2): geschrittene Hecke am Parkplatz.
 Zur Entlassung der Stellplätze zum Rasenplatz hin ist eine geschrittene Hecke aus heimischen Laubgehölzen gemäß der Arten der Pflanzliste 3 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Höhe der Hecke darf max. 1,20m betragen.
 Abgängige Gehölze müssen vom jeweiligen Grundstückseigentümer durch Neupflanzungen gemäß Pflanzliste 4 ersetzt werden.
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)
Pflanzgebiet 3 (Pfg 3): Anlage von freiziehenden Hecken.
 Innerhalb der im Plan mit „Pfg 3“ gekennzeichneten Fläche sind gebietsheimische Sträucher und Bäume der Pflanzliste 1 und 2 als Feldhecke zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
 Natürlich abgängige Gehölze sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß den Pflanzlisten 1 und 2 zu ersetzen.
Pflanzgebiet 4 (Pfg 4): Anlage von Feldhecken / Feldgehölzen.
 Innerhalb der im Plan mit „Pfg 4“ gekennzeichneten Fläche sind gebietsheimische Sträucher und Bäume der Pflanzliste 1 und 2 als Feldhecke zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.
 Natürlich abgängige Gehölze sind vom jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß den Pflanzlisten 1 und 2 zu ersetzen. Zu den Lebenszeilen der COV-Luftung ist durch regelmäßige Rückschnittmaßnahmen ein Abstand von mind. 3,00 m sicherzustellen.
Pflanzgebiet 5 (Pfg 5): Anlage eines stufgen Waldrandes.
 Innerhalb der im Plan mit „Pfg 5“ gekennzeichneten Fläche ist ein stufgen Waldrand durch Intaktpflanzungen, Sukzession und Pflege zu entwickeln. Dieser ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Zu großgewordene Bäume sind im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu entfernen. Der Waldrand besteht in der vorderen Hälfte der gekennzeichneten Fläche aus Büschen, Hecken und Halbbäumen. In der zweiten Hälfte dominieren standorttypische Bäume. Geeignete Pflanzen sind den Pflanzlisten 1 und 2 zu entnehmen.
Pflanzgebiet 6 (Pfg 6): Entwicklung von Saumgesellschaften.
 Innerhalb der im Plan mit „Pfg 6“ gekennzeichneten Fläche sind artreiche Saumgesellschaften in Angrenzung an den stufgen Waldrand zu entwickeln. Es ist eine auf die Standortverhältnisse abgestimmte Saatgutmischung für Saumgesellschaften mit autochthonen zu verwenden. Der Anteil der Wildblumen muss ca. 80%, der Anteil an Unkräutern ca. 10% betragen. Die Sämlinge sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten sowie bei natürlichem Abgang durch eine erneute Ansaat wiederherzustellen. Die 1-schichtige Mahd hat im Spätherbst oder im Frühjahr zu erfolgen. Je nach Standortbedingung kann auch eine Mahd im mittelfrühen (2-3 Jahre) Turnus zur Entwicklung der angestrebten Saumgesellschaften geeignet sein. Das Schnittgut ist abzuräumen.

- Sondergebiet "Hundeübungsplatz" / Rasenplatz / Zierrasen
- sonstige Planzeichen aus dem Bebauungsplan übernommen**
- Baugrenze
- Stellplätze
- nachrichtlich übernommene Schutzgebiete nach NatSchG BW**
- Landschaftsschutzgebiet (§29 NatSchG) LSG Nr. 3.25.035 Schwarzer Felsen - Höllenstein
- Besonders geschütztes Biotop (§32a NatSchG)

Stadt Rottweil

Auftraggeber	STADT ROTTWEIL FACHBEREICH 4, BAUEN UND STADTENTWICKLUNG BRUDERSCHAFTSGASSE 4, 78628 ROTTWEIL		
Projekt	GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "SONDERGEBIET HUNDEÜBUNGSPLATZ BLEICHHALDE"		
Planungsphase	VORENTWURF		
Planinhalt	MASSNAHMENPLAN		
Projekt-Nr.	Bearbeiter	Datum	Unterschrift
13.053	Esser	09.05.2012	
			Maßstab
			1:500

Project GmbH
 Planungsgesellschaft für Städtebau,
 Architektur und Freianlagen
 Telefon 0711/3 43 85-0
 Telefax 0711/3 43 85-70
 info@project-gmbh.de
 www.project-gmbh.de

